

# Hausordnung der Klinik Südhang

Die Stiftung südhang Klinik für Suchttherapien (Klinik Südhang) ist eine Fachklinik zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen mit stationären, tagesklinischen und ambulanten Angeboten. Zudem betreibt sie Angebote zur Arbeitsintegration. Die Südhang Arbeitsintegration und Handels AG ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung mit Sitz auf dem Areal der Klinik Südhang. Patienten und Patienten sowie Klienten und Klientinnen werden durch ausgebildetes Fachpersonal verschiedener Berufsgruppen behandelt und betreut. Das Wohl und der Schutz aller Menschen in der Klinik Südhang sind uns wichtig und stehen im Vordergrund. Deshalb erlässt die Geschäftsleitung diese Hausordnung.

## Gesetzliche Grundlage

Für den Erlass einer Hausordnung ist die Klinik Südhang gemäss folgender kantonaler Rechtsgrundlage zuständig:

- Gesundheitsgesetz des Kantons Bern (GesG) vom 2. Dezember 1984, III. Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten, Art. 38, 40c und 40e (BSG 811.01)
- Verordnung über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten und der Gesundheitsfachpersonen (Patientenrechtsverordnung, PatV) des Kantons Bern vom 23. Oktober 2002,4. Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten

## Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, welche sich auf einem der zur Klinik Südhang gehörenden Areale oder in einem Gebäude der Klinik Südhang aufhalten. Sie gilt auch für die dezentralen ambulanten Einrichtungen der Klinik Südhang.

## Zweck der Hausordnung

Die Klinik Südhang muss ihre Aufgaben möglichst ungestört erfüllen können. Die Hausordnung bezweckt, einen Ausgleich zwischen den Interessen, den Rechten und Pflichten der verschiedenen Personengruppen, welche sich in der Klinik Südhang aufhalten, zu schaffen. Sie unterstützt die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.

## Schutz der Persönlichkeit

Die physische, psychische und geistige Integrität aller Personen ist jederzeit zu achten. Besondere Beachtung ist dem Schutz der Geheim- und Privatsphäre der Patientinnen und Patienten sowie den Klienten und Klientinnen zu schenken. Übergriffe jeglicher Art gegenüber Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten oder Besuchenden werden nicht toleriert. Sie haben Sanktionen zur Folge. Übergriffe können durch die Klinik Südhang angezeigt werden.

## **Zutritt**

Die Areale der Klinik Südhang sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, soweit sie nicht anders gekennzeichnet sind. Allgemeine Einschränkungen werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Folgende Personen sind berechtigt, Gebäude und Räumlichkeiten der Klinik Südhang zu betreten:

- Patientinnen und Patienten
- Mitarbeitende und weitere von der Klinik Südhang für die Aufgabenerfüllung beigezogene Personen (z.B. Lieferanten, Handwerker, medizinisches Fachpersonal etc.)
- Mitarbeitende von Partnerorganisationen
- Angehörige und Bezugspersonen
- Besucherinnen und Besucher oder weitere Personen aus dem sozialen Umfeld von Patientinnen und Patienten
- An Weiterbildungsveranstaltungen Dozierende und Teilnehmende
- An öffentlichen Veranstaltungen oder Netzwerktreffen Teilnehmende
- Besucherinnen und Besucher der für die öffentliche Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten
- Ehemalige Patientinnen und Patienten haben Zutritt zum Fitnessraum
- Besucherinnen und Besucher von privaten Veranstaltungen betreten die für den Anlass vorgesehenen Räume
- Mitglieder von Aufsichtsbehörden
- Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen

Die Cafeteria steht externen Gästen zur Verfügung.

## **Anordnungen und Weisungen**

Generelle und individuelle Anordnungen von Mitarbeitenden sind von den Betroffenen jederzeit zu befolgen.

## **Bild- und Tonaufnahmen**

Es ist nicht erlaubt, auf den Arealen und in den Gebäuden der Klinik Südhang, in welchen der therapeutische Auftrag wahrgenommen wird, zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu machen, welche Rückschlüsse auf die Anwesenheit von Einzelpersonen erlauben, sofern diese nicht eine explizite Einwilligung dazu geben. Dieses Verbot gilt auch für Aufnahmen mit mobilen Geräten (Mobiltelefone, Smartphones und Drohnen).

## **Benutzung der digitalen Netzwerke (LAN / WLAN) der Klinik Südhang**

LAN und WLAN dienen der Informationsbeschaffung aus dem Internet. Die missbräuchliche Verwendung wird geahndet. Unter missbräuchliche Verwendung fallen insbesondere (nicht abschliessend):

- Legalen und illegalen Handel jeglicher Art
- Pornografische Aktivitäten jeglicher Art
- Kriminelle Aktivitäten jeglicher Art
- Die Nutzung jeglicher illegalen Internetseiten
- Die Versendung von grossen Datenmengen und Serien-E-mails

Veränderungen jeglicher Art an der Infrastruktur werden geahndet.

## **Haustiere**

Auf den Arealen der Klinik Südhang können Haustiere grundsätzlich mitgebracht werden. Hunde sind an der Leine zu führen. Die Geschäftsleitung kann Einschränkungen anordnen. Tieren ist der Zugang in allen Gebäuden untersagt. Individuelle Ausnahmen für einzelne Gebäude bedürfen der vorgängigen Bewilligung durch die Geschäftsleitung.

## **Schutz durch Stimulus-freien Raum**

Patientinnen und Patienten, für die eine stationäre oder tagesklinische Behandlung indiziert ist, weisen eine erhöhte Vulnerabilität auf, versuchenden Situationen zu erliegen. Die Areale und Gebäude der Klinik Südhang sind deshalb von Stimuli frei zu halten. Das Mitbringen, das Lagern sowie der Konsum von Suchtmitteln sowie der Handel und die Weitergabe auf den Arealen und in den Räumen der Klinik Südhang sind verboten. Hierzu gehören auch Konsumgüter, welche Suchtstoffen sehr ähneln (z.B. CBD-Hanf enthaltende Produkte oder entalkoholisierte Getränke) oder durch positive Charakterisierung von Suchtstoffen Craving induzieren können. Von der Regelung ausgenommen sind Tabakwaren. Die Mitarbeitenden sind ermächtigt, regelmässige Kontrollen durchzuführen. Handel und Weitergabe von Suchtmitteln führen zum Therapieausschluss.

Zu therapeutischen Zwecken (z.B. Expositionstherapien) kann die Geschäftsleitung Ausnahmebewilligungen erteilen.

## **Rauchen**

Das Areal der Klinik Südhang sowie alle Gebäude sind rauchfrei. Rauchen (inkl. E-Zigaretten u. Ä.) ist nur in den hierfür eingerichteten und gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.

## **Ruhe**

Lautes Abspielen von Musik und andere laute Darbietungen sind in den Gebäuden und auf den Arealen verboten bzw. bewilligungspflichtig. Ab 23.00 Uhr gilt auf dem Areal der Stationären Therapien Südhang Nachtruhe.

## **Diebstähle**

Für Diebstähle auf den Arealen und in den Gebäuden der Klinik Südhang übernimmt die Klinik Südhang keine Haftung. Diebstähle werden grundsätzlich strafrechtlich verfolgt.

## **Gefährliche Gegenstände und Waffen**

Der Besitz und das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Waffen sind verboten. Die Mitarbeitenden der Klinik Südhang sind ermächtigt, in Verdachtsfällen verhältnismässige Kontrollen durchzuführen und allfällige gefährliche Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Bei Waffenbesitz wird in der Regel die Polizei beigezogen.

## **Parkieren und Durchfahrt durch das Areal**

Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt. Sie stehen Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern der Klinik zur Verfügung. Patientinnen und Patienten reisen mit dem öffentlichen Verkehr an. Die Einfahrt und die Durchfahrt durch das Areal der Stationären Therapien Südhang sind nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Lieferanten nutzen die Zufahrt durch die Leutschenstrasse. Den Pächtern und Pächterinnen der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Durchfahrt erlaubt. Die

Anzahl der Parkplätze ist beschränkt. Sie stehen Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern der Klinik zur Verfügung. Fahrzeuge dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.

### **Bewilligungspflichtige Tätigkeiten**

Ohne Bewilligung der Geschäftsleitung sind folgende Tätigkeiten verboten:

- Verkauf von Waren und andere gewerbliche Tätigkeiten
- Werbungen, Sammlungen, Versammlungen und Umfragen für politische, gewerbliche, religiöse oder ideelle Zwecke z.B. durch Flugblätter, Anschläge; Unterschriftensammlungen
- Politische Veranstaltungen, insbesondere Wahl- und Abstimmungspropaganda
- Recherchen für Medien
- Veranstaltungen von Vereinigungen, insbesondere Personalverbänden

Die Bewilligung für obige Tätigkeiten kann ohne Begründung abgelehnt werden.

### **Sanktionen**

Verstösse gegen die Hausordnung können einen Verweis von den Arealen der Klinik Südhang oder in schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung, ein Hausverbot oder eine Verzeigung nach sich ziehen. Für die Anordnung von Einzelmassnahmen ist das vor Ort verantwortliche Personal zuständig. Hausverbote werden von dem CEO oder seinem Stellvertreter / seiner Stellvertreterin erlassen. Material von geringem Wert wie Flugblätter, Plakate etc., welche entgegen der Hausordnung verwendet wurden, können ohne Entschädigung eingezogen und vernichtet werden.

Diese Hausordnung wurde durch den Stiftungsrat der Stiftung südhang Klinik für Suchttherapien am 22. August 2022 verabschiedet. Sie tritt am 16. November 2022 in Kraft.

Stefan Gerber

CEO